

**Nr.: 007/2007**

**Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 01.02.2007  
01.02.2007

Fachbereich Finanzen  
Herr Dreyer  
Tel.: 421 222  
Aktz.: FC  
Bezug:

**Beschlussvorlage**

Nummer 007/2007

**Betreff :**

Ermächtigung für die Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben im Rahmen der Beseitigung der Sturmschäden

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg ermächtigt den Oberbürgermeister, für die Beseitigung der Sturmschäden über- und außerplanmäßige Ausgaben, im Einzelfall über 15.000 Euro hinaus, zu bewilligen.

**Begründung :**

Für die Beseitigung der Sturmschäden sind in den Haushaltsplan 2007 keine Mittel eingestellt. Um eine schnellstmögliche Abarbeitung zu gewährleisten, ermächtigt der Stadtrat den Oberbürgermeister, die hierfür erforderlichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu genehmigen. Diese werden dann mit dem 1. Nachtragshaushalt 2007 etatisiert.

Mit diesem Beschluss wird der § 9 Abs. 3 Nr. 3 der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg um den o.g. Ausnahmefall ergänzt.